

KT-Drucks. Nr. 220/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.10
24.10.2018

Eine Kita für Alle - Inklusion in Kindertageseinrichtungen Impulsprogramm 2019 - 2022

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

26.11.2018
öffentlich

II. Bericht

Erläuterung zur Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019

Die Verwaltung ergänzt den Haushaltsplanentwurf 2019 um eine 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Projektkoordination - mit Sperrvermerk und vorbehaltlich der Zustimmung des JBA zum Gesamtkonzept „Eine Kita für Alle – Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ im Frühjahr 2019 nach vorheriger Beratung im Kreisverband des Gemeindetags.

Begründung

Nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland seit 2009 gültiges Recht ist, bedeutet Inklusion das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen, die gemeinsame Bildung und Be-

betreuung junger Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, und so wenig „Besonderung“ wie möglich. Das gilt auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen.

Einige Fakten

Im Landkreis gibt es (Stand 1.3.2018) 313 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit insgesamt 939 Gruppen mit ganz unterschiedlichen Betreuungsumfängen. Gleichzeitig stehen 810 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung.

131 Kinder mit Behinderungen werden in Schulkindergärten der SBBZs betreut, 133 Kinder erhalten Einzelintegrationshilfen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Die Kosten für die Einzelintegrationshilfen in Kindertageseinrichtungen beliefen sich im Jahr 2017 auf **1.131.981,50 €** (SGB XII + SGB VIII). *Auf dem Weg zu mehr Inklusion in der Kindertagesbetreuung*

Der Landkreis Böblingen strebt an, dass alle Institutionen der Kindertagesbetreuung, also Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zunehmend auf der Grundlage inklusiver Konzepte arbeiten, d.h. sie Eltern nicht auf den Weg der Einzelintegration über die Eingliederungshilfe verweisen müssen. Der Landkreis will und muss als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII (für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung) und SGB XII (für junge Menschen mit einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung) dennoch seiner Verantwortung nachkommen, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden als den für die Kindertagesstätten unmittelbar zuständigen Trägern.

Nachdem die Umsetzung von Inklusion in der Kindertagespflege (vgl. KT-Drucksachen 132/2017 und 204/2018) bereits begonnen hat, steht als nächster Schritt die Förderung der Inklusion in Einrichtungen im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund will der Landkreis daher – beginnend ab 2019 – ein Impulsprogramm „Eine Kita für alle“ ins Leben rufen, dessen Kernbestandteil die strukturelle Förderung von Kitas ist, die mit Inklusion ernst machen.

Eine detaillierte konzeptionelle Ausarbeitung ist momentan in Bearbeitung und wird im Frühjahr dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kernbestandteil des Impulsprogramms Eine Kita für Alle

Wesentliches Element des Impulsprogramms ist eine Strukturförderung in Form eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche (heil-, sozial)pädagogische Fachkraft. Diese Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und damit allen Kindern dort zugute. Die Einzelintegrationshilfe entfällt und damit auch die Feststellung einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung einzelner Kinder. Der Personalkostenzuschuss des Landkreises beträgt 2/3 der entstehenden Personalkosten; die restlichen 1/3 Personalkosten trägt die Kommune als Teil ihrer Verantwortung gemäß baden-württembergischem Kindertagesbetreuungsgesetz.

So kann durch die Bereitstellung von weiteren Mitteln eine Umgebung geschaffen werden, in der alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gleichermaßen betreut und gefördert werden können.

Dieses Impulsprogramm orientiert sich stark am erfolgreichen Göppinger Modellprojekt „Eine Kita für alle“ und baut auf dessen Erfahrungen auf. Für die Modellphase ist landkreisweit zunächst an insgesamt acht Einrichtungen gedacht, die dieses Modell erproben.

Ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren soll nach der Beratung und Beschlussfassung der Gesamtkonzeption „Inklusion in der Kindertagesbetreuung – Impulsprogramm Eine Kita für Alle“ vorbereitet und durchgeführt werden, um spätestens im Kindergartenjahr 2020/2021 in den ausgewählten Einrichtungen beginnen zu können.

Projektkoordination

Das Impulsprogramm hat zunächst eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 31.12.2022 und startet im Laufe des Jahres 2019 mit einer Projektleitung im Umfang einer 50%-Stelle, die den operativen Start vorbereitet. Die Projektleitung übernimmt vorbereitend u.a. folgende Aufgaben

- Erstellen von Förderrichtlinien, Formblättern (z.B. Interessensbekundung, Bedarfsermittlung, Antragsstellung Verwendungsnachweis, Jahresgespräch, Protokoll)
- Beratung/Begleitung von interessierten Einrichtungen, Eltern und Kooperationspartnern
- Initiierung von Schulungen/Fortbildungen der Teams
- Vernetzung der am Programm teilnehmenden Einrichtungen

Im Projektverlauf berät und begleitet die Projektleitung die teilnehmenden Einrichtungen, sorgt für den fachlichen Austausch unter den Einrichtungen, koordiniert Anpassungen im Projektverlauf, administriert die Strukturförderung und evaluiert laufend das Impulsprogramm.

Fördervoraussetzungen der Strukturförderung

- Einrichtungen müssen mindestens zweigruppig sein.
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Impulsprogramm *Eine Kita für Alle* müssen mindestens 2 Kinder mit diagnostiziertem Eingliederungshilfebedarf (Einzelintegrationsleistung) die Einrichtung besuchen. Mit der Aufnahme ins Impulsprogramm entfallen die Einzelintegrationsleistungen.
- Eine aktuelle Konzeption ist vorhanden und stellt den inklusiven Gedanken der Einrichtung und das Handeln dar.
- Der Träger, das Fachteam der Einrichtung und die Eltern müssen der inklusiven Ausrichtung zustimmen und diese mittragen.
- Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung müssen sich sowohl konzeptionell als auch in der praktischen Umsetzung mit dem Qualitätsentwicklungsinstrument „Index für Inklusion“ beschäftigen.

- Der Landkreis Böblingen fördert die Einstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der angemessenen Bruttopersonalkosten.
- Die Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Fachkraft. Der Beschäftigungsumfang ist am Bedarf der Einrichtung orientiert, beträgt aber mindestens 50% einer Vollzeitstelle bei einer Einrichtungsgröße ab zwei Gruppen, bei drei Gruppen kann maximal eine 75%-Stelle und ab vier Gruppen maximal eine Vollzeitstelle bezuschusst werden.
- Die geförderte Fachkraft ist eine zusätzliche Personalressource und kann nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden.
- In diesen inklusiv ausgerichteten Einrichtungen mit Strukturförderung ist eine Einzelintegration über die Eingliederungshilfe nicht mehr möglich.
- Da es sich nicht um eine rechtlich gerahmte Einzelintegration sondern um eine Inklusion ermöglichende Strukturförderung handelt, handelt es sich seitens des Landkreises um eine Freiwilligkeitsleistung.

Landesfördermittel

Ab 2019 werden für das Thema „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ seitens des Landes zunächst modellhaft und später flächendeckend Mittel für „mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter“ vorgesehen. Mit diesen Mitteln dürfte die Projektkoordination zumindest teilweise refinanziert werden können. Der Einstieg in diese Landesförderung soll über eine Modellphase mit anschließender Evaluation ab 2019 erfolgen. Der Landkreis Böblingen wird sich für eine Teilnahme an der Modellphase bewerben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Projektleitung „Eine Kita für alle“ belaufen sich im Jahr 2019 für den Zeitraum von sechs Monaten 1.7.-31.12.2019 auf brutto 18.175,- € (50% Entgeltgruppe S 15 TVöD). Zusätzlicher Aufwand für die 2/3-Strukturförderung der heilpädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen wird erst ab 2020 entstehen. Dem Mehraufwand werden Einsparungen bei den Aufwendungen für Einzelintegrationshilfen gegenüber stehen. Eine detaillierte Kalkulation wird das ausführliche Konzept beinhalten, das im Frühjahr 2019 dem JBA vorgelegt wird.



Roland Bernhard